



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08545**
Datum: 17.12.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Köck, Uwe-Volkmar
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.01.2010	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck (Fraktion DIE LINKE.)
betreffend Bestandsentwicklung von Schädlingen**

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Bestandsentwicklung von Stadtauben, herrenlosen Katzen und Ratten ein?
2. Gibt es über die genannten Arten hinaus weitere Problemarten?
3. Gibt es räumliche Verbreitungsschwerpunkte?
4. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung in den vergangenen 5 Jahren zur Bestandsregulierung ergriffen?
5. Wie hoch schätzt die Stadtverwaltung das gesundheitliche Gefährdungspotenzial für die Bevölkerung ein?

gez. Dr. Uwe-Volkmar Köck
Stadtrat

**Anfrage der Stadtratsfraktion Die Linke - betreffend Bestandsentwicklung von Schädlingen
Vorlagen-Nummer: V/2009/08545**

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Bestandsentwicklung von Stadttauben, herrenlosen Katzen und Ratten ein?
2. Gibt es über die genannten Arten hinaus weitere Problemarten?
3. Gibt es räumliche Verbreitungsschwerpunkte?
4. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung in den vergangenen fünf Jahren zur Bestandsregulierung ergriffen?
5. Wie hoch schätzt die Stadtverwaltung das gesundheitliche Gefährdungspotential für die Bevölkerung ein?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Zur Bestandsentwicklung von herrenlosen Katzen und Stadttauben fehlen offizielle statistische Erhebungen. Die Einschätzung zum Rattenbefall kann gegenwärtig nur auf den Angaben aus dem Jahr 2008 erfolgen, da die Daten für das Jahr 2009 noch nicht vorliegen.

In den vergangenen Jahren wurde in der gesamten Stadt Rattenbefall in unterschiedlicher Intensität nachgewiesen. Im Jahr 2008 wurde festgestellt, dass sich die Anzahl betroffener Straßenzüge mit angrenzenden Freiflächen gegenüber den Vorjahren leicht verringert hat. Jedoch wurde an den anderen Standorten ein stärkerer Befall festgestellt.

Zu 2. Ein Befall mit weiteren Problemarten bzw. tierischen Schädlingen i. S. d. § 1 Abs. 1 der Schädlingsbekämpfungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SchädBek VO LSA) ist derzeit nicht bekannt.

Zu 3. Während herrenlose Katzen gleichmäßig verteilt im Stadtgebiet vorkommen, sind für die verwilderten Stadttauben folgende räumliche Verbreitungsschwerpunkte zu nennen: Marktplatz, Hauptbahnhof, Riebeckplatz, Halle-Neustadt (Einkaufspassage). Auf Grund des vorhandenen Futterangebotes, stellen die genannten Bereiche einen Schwerpunkt für Maßnahmen zur Bestandsreduzierung bei Stadttauben dar.

Verbreitungsschwerpunkte von Ratten sind allgemein u. a. Grünflächen mit dichten Dornenbüschen sowie verwilderten und vermüllten Bereichen, vermüllte leerstehende Gebäude, Randbereiche der Wasserläufe, die Umgebung großer Einkaufsmärkte, vermüllte Parkplatzrandstreifen, Mülltonnenstandplätze sowie die Kanalisation.

Territorial waren in den vergangenen Jahren in den einzelnen Stadtteilen folgende Bereiche stark befallen:

Mitte: die Grünanlagen am Steintor und der Stadtpark (Nach Öffnung der Regenwasserkanäle mit anschließender Bekämpfung wurde im Stadtpark im Jahr 2008 ein drastischer Rückgang des Rattenbefalls verzeichnet.),

Nord: die Dessauer-, Köthener- und Hans-Dittmar-Straße,

Ost: der Reidebachverlauf,

Süd: u. a. der Südstadtring, der Pestalozzipark sowie das Gelände um das Gesundheitszentrum Silberhöhe,

West: u. a. die Albert-Einstein-Straße, Rennbahnring, Neustädter Passage.

Dabei ist festzustellen, dass die Stadtteile Süd und West eine höhere Anzahl befallener Stellen als die übrigen drei Stadtteile aufweisen. Einzelne, im Rahmen von Bürgerbeschwerden vorgebrachte Standorte mit erhöhter Wahrnehmung können in der Regel im Zusammenwirken mit den Eigentümern der jeweiligen Immobilie beseitigt werden.

Zu 4.

a) verwilderte Stadttauben:

In zweijährigem Rhythmus wird von der Stadtverwaltung Halle das Fangen verwilderter Haustauben ausgeschrieben. Die beauftragte Schädlingsbekämpfungsfirma stellt monatlich 30 Fangkäfige in Schwerpunktgebieten auf. Monatlich werden zwischen 100 und 300 Tauben gefangen.

Ein Befall im Sinne der Schädlingsbekämpfungsverordnung liegt speziell dann vor, wenn die Populationsdichte der Tiere lokal stark zunimmt. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Bildung und Aufrechterhaltung von Schlaf- und Brutplätzen sowie das bewusste oder unbewusste Anbieten von Futter unterbunden werden. Dies wird zum einen durch das Fütterungsverbot für frei lebende Tiere in § 11 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) gewährleistet. Zum anderen müssen das unkontrollierte Einfliegen von Tauben sowie die Nutzung von Gebäuden als Schlaf- oder Brutplatz verhindert bzw. eingeschränkt werden. Im Falle von öffentlichen Gebäuden oder Einrichtungen, die sich im Eigentum der Stadt Halle befinden, ist die Stadt selbst für entsprechende Maßnahmen zuständig. In anderen Fällen fordert die Stadt von den Eigentümern oder Nutzern befallener Gebäude entsprechende Maßnahmen, kontrolliert deren Umsetzung und leitet gegebenenfalls Sanktionen ein.

b) herrenlose Katzen:

Durch die Stadtverwaltung werden die drei in der Stadt Halle (Saale) ansässigen Tierschutzvereine jährlich finanziell und koordinierend unterstützt, um herrenlose Katzen einfangen und kastrieren zu können. Insgesamt wurden seit dem Jahr 2005 nachweislich 1425 Katzenkastriationen durch die Stadtverwaltung unterstützt. Durch die Stadt Halle (Saale) werden die direkten Tierarzkosten der Vereine erstattet, die im Rahmen von Betreuungsverträgen der Vereine mit den jeweiligen Betreuungstierärzten vereinbart sind. Darüber hinaus gehende Kosten für das Einfangen, die Fütterung sowie die Nachsorge und das Aussetzen der Katzen werden nicht erstattet.

c) Ratten:

Die Stadt Halle hat in den vergangenen fünf Jahren auf den öffentlichen Grundstücken jeweils im Zeitraum Herbst/Winter Rattenbekämpfungsaktionen durchgeführt. Zwischen den Aktionen erfolgten jeweils an wiederkehrend stark befallenen Stellen (z. B. Gelände um das Gesundheitszentrum Silberhöhe) sowie bei durch Bürger gemeldeten starken Rattenbefall weitere Bekämpfungsmaßnahmen.

Die Vorbereitung sowie die Auswertung der Rattenbekämpfungsaktionen erfolgten jeweils gemeinsam mit den ausführenden Schädlingsbekämpfern, der für das Kanalnetz zuständigen HWS GmbH und den betreffenden Ämtern der Stadtverwaltung.

Zu 5.

a) verwilderte Stadttauben:

Das Vorkommen von verwilderten Stadttauben stellt grundsätzlich keine besondere Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung dar. Allerdings werden verwilderte Stadttauben gemäß der Verordnung über die Feststellung und Bekämpfung eines Befalls mit tierischen Schädlingen (Schädlingsbekämpfungsverordnung - SchädBekVO) als tierische Schädlinge angesehen.

b) herrenlose Katzen:

Die Gefährdung durch herrenlose Katzen wird als gering eingeschätzt.

c) Ratten:

Das von Ratten ausgehende gesundheitliche Risiko ist für die Bevölkerung gering, wenn an befallenen Stellen regelmäßig eine Bekämpfung erfolgt und somit die unkontrollierte Ausbreitung von Ratten verhindert wird.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter